



Gemeinde Oberschlierbach

Oberschlierbach 1 | 4554 Oberschlierbach
Tel.: 07582/620 19-0 | Mail: gemeinde@oberschlierbach.ooe.gv.at
www.gemeinde-oberschlierbach.at



Kundmachung

Anlässlich der Volksbegehren

- Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl
- Karfreitag-Feiertag für Alle
- Polizei – kritischer Personalmangel
- Transparenz im Parlament
- GRATIS Verhütung

im Eintragungszeitraum von Montag, 15. Juni 2026 bis (einschließlich) Montag, 22. Juni 2026, Eintragungsort: Gemeindeamt Oberschlierbach, 4554 Oberschlierbach 1, wird gemäß § 58 der Nationalratswahlordnung 1992 (NRWO) folgende **Verbotszone** festgelegt:

**Das Gemeindeamt (4554 Oberschlierbach 1) selbst
und ein Umkreis von 150 Meter um das Gemeindeamt.**

Im Eintragungszeitraum ist innerhalb der Verbotszone folgendes verboten:

- a) jede Art der Werbung für Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
- b) jede Ansammlung von Personen, sowie
- c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).
- d) Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 218,00, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

angeschlagen am: 15.04.2026
abgenommen am:

Der Bürgermeister

